

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/12461 –**

Nachbesetzung an der Spitze des Bundesinstituts für Berufsbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) trägt maßgeblich zu einer zukunftsorientierten Ausrichtung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland bei. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes hat es unter anderem die Aufgabe, durch wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildungsforschung beizutragen. Sei es die digitale Transformation, die Attraktivität der Berufsbildung, die Durchlässigkeit der Berufsbildungswege, das Erschließen von Fachkräftepotenzialen, die Integration geflüchteter Menschen durch Berufsbildung oder die internationale Anschlussfähigkeit von beruflichen Bildungsangeboten – die Anforderungen an die strategische, wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland sind nach Einschätzung der Fragesteller gerade in der jetzigen Zeit sehr hoch. Umso wichtiger ist es aus Sicht der Fragesteller, dass die Handlungsfähigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung sichergestellt ist. Unerlässlich hierfür ist die Besetzung der Institutsleitung mit Persönlichkeiten, die neben wissenschaftlicher Expertise auch über fundierte Einblicke in den Bereich der beruflichen Bildung verfügen. Der Präsident bzw. die Präsidentin ist laut Berufsbildungsgesetz neben dem Hauptausschuss eines der beiden zentralen Organe des BIBB. Angesichts der Tatsache, dass sich der seit 2011 amtierende Präsident des BIBB, Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, in den Ruhestand verabschieden wird, stellen sich konkrete Fragen zur Nachbesetzung der Institutsleitung. Das Berufsbildungsgesetz legt schließlich fest, dass der Präsident oder die Präsidentin von der Bundesregierung vorgeschlagen wird. Darüber hinaus stellen sich konkrete Fragen zu einer möglichen Organisationsentwicklung des BIBB, die mit der neuen Präsidentschaft angestrebt werden könnte. Zuletzt wurde insbesondere das Geschäftsfeld „Forschung“ des BIBB durch eine Funktionsausweitung des Forschungsdirektors gestärkt. Für die weiteren Geschäftsfelder „Ordnung“ und „Dienstleistung“ könnten durch die Neubesetzung der Institutsleitung ebenfalls organisationale Weiterentwicklungen in Betracht kommen.

1. Welchen Stellenwert räumt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein?

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Ressortforschungseinrichtung und Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Entsprechend der Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2017 ist das BIBB ein zentraler Akteur des deutschen Berufsbildungssystems und wirkt wesentlich an dessen Weiterentwicklung mit.

2. Welche Institute und Einrichtungen identifiziert das BMBF im Tätigkeitsfeld bzw. im Umkreis des BIBB, und wie schätzt das BMBF das BIBB im Verhältnis zu diesen weiteren Institutionen hinsichtlich besonderer Stärken und Schwächen ein?

Das BIBB erfüllt die ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Eine Stärken- und Schwächenanalyse vergleichbarer Ressortforschungseinrichtungen bzw. Behörden ist mit Blick auf die jeweils spezifischen Aufgaben und Profile nicht zielführend. Ressortforschungseinrichtungen werden regelmäßig durch den Wissenschaftsrat evaluiert. Das BIBB wurde letztmals im Jahr 2017 evaluiert. Der Wissenschaftsrat wurde im Jahr 2023 um die erneute Evaluation des BIBB gebeten und hat diese in sein Arbeitsprogramm aufgenommen.

3. Werden sich Aufgabenschwerpunkte und Herangehensweisen des BIBB nach Auffassung des BMBF angesichts gesellschaftlicher Transformationsprozesse in den kommenden zehn Jahren verändern, und wenn ja, inwiefern, und welche konkreten Themen werden für das BIBB nach Auffassung des BMBF gewichtiger, und wenn nein, warum nicht?

Das BIBB führt seine Aufgaben im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung durch. Seine gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 90 BBiG. Die Forschungsschwerpunkte definiert das BIBB in seiner Clusterstrategie. Diese Clusterstrategie wird aktuell unter Beteiligung der BIBB-Gremien weiterentwickelt. Die Ordnungsarbeit ist technologieoffen ausgerichtet und trägt somit Transformationsprozessen Rechnung. Neuordnungsverfahren erfolgen auf Initiative der Sozialpartner.

4. Welche konkreten Anforderungen werden sich nach Auffassung des BMBF an den Präsidenten oder die Präsidentin des BIBB in den kommenden zehn Jahren stellen, und welche Veränderungen sind in den bestehenden Tätigkeitsfeldern zu erwarten?

Die Aufgaben der Präsidentin bzw. des Präsidenten des BIBB sind im § 93 Absatz 1 BBiG festgelegt. Selbstverständnis, Leitbild und Philosophie des Bundesinstituts werden in der BIBB-Strategie kontinuierlich weiterentwickelt.

5. Inwieweit wird nach Vorstellung der Bundesregierung mit dem Wechsel der Institutsleitung eine Organisationsentwicklung des BIBB einhergehen, die von dem künftigen Präsidenten oder der künftigen Präsidentin umzusetzen wäre, und welche Ziele wären mit einer solchen Organisationsentwicklung in den drei Geschäftsfeldern des BIBB „Wissenschaft“, „Ordnung“ und „Dienstleistung“ verbunden?

Bei der Organisationsentwicklung des BIBB im Rahmen der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben handelt es sich um einen stetigen Prozess, der sich vorrangig an der strategischen Entwicklung des BIBB und seinen Aufgaben orientiert.

6. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung zur Nachbesetzung der Institutsleitung des BIBB?
7. Bis wann will die Bundesregierung die Nachbesetzung der Institutsleitung des BIBB spätestens abgeschlossen haben, und wie will die Bundesregierung die Einhaltung des Zeitplans und das Erreichen dieses Ziels sicherstellen?
13. Will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Institutsleitung des BIBB unmittelbar, das heißt ohne einen Zeitraum der Vakanz, nachbesetzt wird, und wenn ja, wie will die Bundesregierung das sicherstellen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6, 7 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Herr Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser wird mit Ablauf des 30. Juni 2025 planmäßig aus seinem Amt als Präsident des BIBB ausscheiden. Ziel der Bundesregierung ist eine zeitnahe Nachbesetzung. Der Prozess zur Nachbesetzung wurde daher bereits eingeleitet.

8. Welche formalen Anforderungen an den Auswahlprozess eines künftigen Präsidenten oder einer künftigen Präsidentin des BIBB stellen sich aus Sicht der Bundesregierung über die Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes hinaus?

Der Auswahlprozess folgt den rechtlichen und fachlichen Erfordernissen zur Besetzung eines Amtes der Besoldungsgruppe B 7 des Bundesbesoldungsgesetzes als Präsident des BIBB.

9. Wie stellt das BMBF sicher, dass die Spitzenorganisationen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Hauptausschusses des BIBB in die Auswahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin des BIBB aktiv einbezogen werden?
10. Wird es eine gemeinsame Findungskommission mit den Sozialpartnern geben, und wenn ja, wann wird diese eingerichtet, und wie wird sie zusammengesetzt sein, und wenn nein, warum nicht?
11. Hat sich das BMBF mit den Sozialpartnern über ein Kompetenzprofil des künftigen Präsidenten bzw. der künftigen Präsidentin des BIBB abgestimmt, und wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht, und ist eine solche Abstimmung geplant?

12. Welche weiteren Institutionen oder Persönlichkeiten sollen in die Auswahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin des BIBB einbezogen werden, in welchem Umfang ist dies geplant, und in welchem Mengenverhältnis stehen diese Vertreter zu involvierten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern?
15. Wie will die Bundesregierung die Ansprache potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Präsidenten des BIBB sicherstellen, und sieht das BMBF eine externe Unterstützung des Ansprache- und Auswahlprozesses, zum Beispiel durch eine Personalberatung, vor?

Die Fragen 9 bis 12 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Bei dem Präsidenten und dem Hauptausschuss handelt es sich um Organe des BIBB. Die Beauftragten der Sozialpartner sind vom BMBF in den Hauptausschuss berufen. Der Präsident des BIBB wird auf Vorschlag der Bundesregierung unter Berufung in das Beamtenverhältnis vom Bundespräsidenten ernannt. Für eine gemeinsame Findungskommission ist rechtlich kein Raum.

Um die Transparenz im Laufe des Verfahrens sicherstellen zu können, wurde seitens des BMBF ein Begleitgremium eingerichtet, dem auch Vertreter der in den Hauptausschuss des BIBB berufenen Sozialpartner angehören. Dem Begleitgremium gehören je eine Vertreterin der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, der Forschungsdirektor des BIBB und ein Senior-Expert sowie zwei Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler aus einschlägigen Forschungsgebieten an.

Das Begleitgremium wird den gesamten Prozess beratend begleiten, dabei seine Perspektiven darlegen und Netzwerkkontakte einbringen können.

14. Plant die Bundesregierung, die Stelle des Präsidenten oder der Präsidentin des BIBB öffentlich auszuschreiben, und wenn ja, wie wird dieser Vorgang mit den Sozialpartnern abgestimmt?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen. Zum Prozess der Nachbesetzung wird zudem auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 12 verwiesen.

16. Wie soll nach Vorstellung der Bundesregierung die Übergabe der Amtsgeschäfte in der Institutsleitung des BIBB organisiert werden?

Der Präsident des BIBB wird durch seinen Ständigen Vertreter, den Forschungsdirektor, vertreten. Eine Übergabe der Amtsgeschäfte ist daher sichergestellt.